



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Juni 2013 (20.06)  
(OR. en)

5600/1/13  
REV 1

ENV 49  
WTO 19

**FREIGABE<sup>1</sup>**

|               |  |
|---------------|--|
| des Dokuments | ST 5600/13 RESTREINT UE/EU RESTRICTED  |
| vom           | 22. Januar 2013  |
| Neuer Status: | Öffentlich zugänglich  |
| Betr.:        | Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union festzulegenden Standpunkt zu bestimmten Vorschlägen, die auf der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

---

<sup>1</sup> Dokument von der Europäischen Kommission am & freigegeben.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Januar 2013 (23.01)  
(OR. en)**

**5600/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0008 (NLE)**

---

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**ENV 49  
WTO 19**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Januar 2013

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: COM(2013) 12 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union festzulegenden Standpunkt zu bestimmten Vorschlägen, die auf der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2013) 12 final.

---

Anl.: COM(2013) 12 final

**RESTREINT UE**



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 22.1.2013  
COM(2013) 12 final

2013/0008 (NLE)

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union festzulegenden Standpunkt zu bestimmten  
Vorschlägen, die auf der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über  
den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen  
(CITES) am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden**

**DE**

**DE**

**RESTREINT UE**

# **RESTREINT UE**

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. INHALT DES VORSCHLAGS**

1. Die 16. Konferenz der Vertragsparteien (CoP 16) des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) wird am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, stattfinden.
2. Der Wortlaut des Übereinkommens wurde 1983 geändert, um es regionalen Organisationen für wirtschaftliche Integration wie der Europäischen Union zu ermöglichen, Vertragspartei zu werden (so genannte Gaborone-Änderung). Da bisher nicht genügend Vertragsparteien die Änderung ratifiziert haben, konnte sie noch nicht in Kraft treten.
3. Angesichts der Zuständigkeit der EU in Handels- und Umweltfragen und der Auswirkungen von Beschlüssen der Konferenz der Vertragsparteien auf die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels<sup>1</sup> muss die Union einen Standpunkt zu den der Konferenz unterbreiteten Vorschlägen festlegen.
4. Der Ausschuss der Mitgliedstaaten, der durch die Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates eingesetzt wurde, erörterte auf seiner Sitzung vom 24. September 2012 die Entschließungsentwürfe und Diskussionspapiere zur Auslegung und Durchführung des Übereinkommens und die Vorschläge der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Änderung seiner Anhänge. Alle angenommenen Vorschläge und Arbeitspapiere wurden daraufhin vom Vorsitz im Namen aller EU-Mitgliedstaaten dem CITES-Sekretariat unterbreitet. Unter anderem wurden Vorschläge zur Änderung der Anhänge des Übereinkommens und eine Reihe von Entschließungs- und Beschlussentwürfen zu Durchführungsfragen vorgelegt. Der Ausschuss stimmte außerdem zu, dass die EU einen Vorschlag Brasiliens für die Aufnahme von drei Hammerhaien (*Sphyrna lewini*, *Sphyrna mokarran*, *Sphyrna zygaena*) in CITES-Anhang II unterstützt.
5. Am 8. November 2012 hatten Interessenträger in einer Konsultationssitzung mit den Dienststellen der Kommission Gelegenheit, sich zu diesen Fragen zu äußern. Am 12. November 2012 fand ein informelles Treffen der Dienststellen der Kommission mit Experten der Mitgliedstaaten statt, auf dem die Punkte besprochen wurden, die auf der Vertragsstaatenkonferenz zur Sprache kommen sollten.
6. Da einige Konferenzunterlagen nicht früh genug vorlagen, blieb der Kommission nicht genügend Zeit, um zum jetzigen Zeitpunkt einen Standpunkt der EU vorzuschlagen. Die Kommission empfiehlt daher, den Standpunkt zu diesen Fragen gemäß Artikel 2 des Entwurfs des Ratsbeschlusses auf der CoP 16 festzulegen.

---

<sup>1</sup>

ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1.

## **RESTREINT UE**

7. Die Tagesordnung für die Konferenz ist in drei Teile untergliedert: strategische und administrative Fragen, Auslegung und Durchführung des Übereinkommens und Vorschläge zur Änderung der Anhänge. Da die EU nicht Vertragspartei des Übereinkommens ist, hat der erste Teil im Wesentlichen keine Auswirkungen auf die Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates. Der zweite Teil betrifft Fragen der Auslegung und Durchführung der Bestimmungen des Übereinkommens und ist insofern von großer Bedeutung, als diese Beschlüsse Einfluss darauf nehmen, wie das Übereinkommen angewendet wird, und sich somit auf die relevanten EU-Vorschriften auswirken können. Der dritte Teil (Änderung der Anhänge des Übereinkommens) hat unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Schutzes der unterschiedlichen Arten und wird in EU-Recht umgesetzt.
8. Der vorgeschlagene Ratsbeschluss hat zwei Anhänge. Anhang I beschreibt den Standpunkt der EU zu den genannten Kernpunkten. Anhang II enthält Vorschläge für Standpunkte der EU zu Tagesordnungspunkten der Konferenz, für die am 19. November 2012 Unterlagen vorlagen.

**DE**

**DE**

# **RESTREINT UE**

2013/0008 (NLE)

Vorschlag für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union festzulegenden Standpunkt zu bestimmten  
Vorschlägen, die auf der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über  
den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen  
(CITES) am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, vorgelegt werden**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 und Artikel 192 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das CITES-Übereinkommen wird in der Europäischen Union mit der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996<sup>2</sup> umgesetzt.
- (2) Entschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz und Änderungen der Anhänge des Übereinkommens wirken sich grundsätzlich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU aus, die entsprechend zu ändern sind.
- (3) Die Mitgliedstaaten können nicht über den Rahmen der EU-Organe hinaus Pflichten eingehen, die sich auf EU-Rechtsvorschriften auswirken oder deren Geltungsbereich ändern könnten.
- (4) Da die „Gaborone-Änderung“ zum CITES-Übereinkommen noch nicht in Kraft getreten ist, konnte die EU bisher nicht Vertragspartei des Übereinkommens werden.
- (5) Daher sollte der Standpunkt der EU durch die Mitgliedstaaten vertreten werden, die gemeinsam im Interesse der EU und nach einem gemeinsamen Standpunkt handeln, den der Rat festgelegt hat -

<sup>2</sup> ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1.

# **RESTREINT UE**

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## *Artikel 1*

Der Standpunkt der Europäischen Union, den die Mitgliedstaaten, die gemeinsam im Interesse der Union handeln, auf der 16. Konferenz der CITES-Vertragsparteien (CoP 16) vertreten sollen, ist in den Anhängen zu diesem Beschluss festgelegt.

## *Artikel 2*

Soweit sich neue wissenschaftliche oder technische Informationen, die nach der Annahme dieses Beschlusses sowie vor oder während der 16. Konferenz der Vertragsparteien vorgelegt werden, auf den Standpunkt gemäß Artikel 1 auswirken könnten oder auf dieser Tagung neue Vorschläge zu Fragen unterbreitet werden, zu denen die Union noch keinen Standpunkt festgelegt hat, so ist durch Koordinierung an Ort und Stelle ein Standpunkt zu den betreffenden Vorschlägen zu vereinbaren, bevor die Vertragsstaatenkonferenz darüber abstimmt. In derartigen Fällen muss der Standpunkt der Union mit den Grundsätzen gemäß Anhang I dieses Beschlusses in Einklang stehen.

## *Artikel 3*

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

**DE**

**DE**

**ANHANG I**

**Standpunkt der Europäischen Union zu Kernpunkten der Tagesordnung der  
16. Konferenz der Vertragsparteien (CoP 16) des Übereinkommens über den  
internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)  
am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand**

**A. ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN**

1. Die Europäische Union sollte bemüht sein sicherzustellen, dass die Beschlüsse der CoP 16 dazu beitragen, dass die internationale Staatengemeinschaft den Verpflichtungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung, die sie auf dem Rio+20-Gipfel von 2012 im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) (2010 vereinbarter Strategischer Plan für biologische Vielfalt 2011-2020, der auch die Ziele von Aichi umfasst) eingegangen ist und die sich in der CITES-Strategieplanung<sup>3</sup> widerspiegeln, nachkommt. Der Standpunkt der EU sollte in Einklang stehen mit der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020<sup>4</sup> und ihrem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 einzudämmen und diese so weit wie möglich wiederherzustellen und gleichzeitig den Beitrag der EU zur Vermeidung globaler Biodiversitätsverluste zu verbessern. In Einklang mit der EU-Handelspolitik sollte der Standpunkt der EU auch berücksichtigen, wie der internationale Handel genutzt werden kann, um weltweit umweltschonende Wirtschaftssysteme zu unterstützen und zu fördern, die dem Schutz der Biodiversität gerecht werden.
2. Der Standpunkt der EU zu Vorschlägen für Änderungen der Anhänge sollte sich am Erhaltungszustand der betreffenden Art sowie daran orientieren, wie sich der Handel auf diese Arten auswirkt bzw. auswirken kann. Zu diesem Zweck sollte die EU die Bestimmungen der Entschließung Konf. 9.24 (Rev. CoP 15) zu den Kriterien für Änderungen der Anhänge I und II berücksichtigen. Die Meinungen der Arealstaaten der von den Vorschlägen betroffenen Arten sollten von der EU ebenfalls berücksichtigt werden.
3. Die EU sollte berücksichtigen, welchen Beitrag die CITES-Kontrollen zur Verbesserung des Erhaltungszustands leisten können, und die Bemühungen jener Staaten anerkennen, die wirksame Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt haben.

Die EU sollte auch sicherstellen, dass die auf der CoP 16 gefassten Beschlüsse die Wirksamkeit von CITES maximieren, indem unnötiger Verwaltungsaufwand minimiert und praktikable sowie funktionierende Lösungen für Durchführungsprobleme gefunden werden und sichergestellt wird, dass die Ressourcen der Vertragsparteien für die Lösung echter Erhaltungsprobleme verwendet werden.

<sup>3</sup> Vgl. CITES-Entschließung Konf. 14.2.  
<sup>4</sup> KOM(2011) 244.

## RESTREINT UE

4. Die EU befürwortet, dass mehr Gewicht auf die wirksame Durchsetzung der CITES-Kontrollen gelegt wird, um Wilderei und illegalen Handel zu reduzieren und sicherzustellen, dass der Artenhandel nachhaltig betrieben wird. Auch die EU hält es für notwendig, dass die Wirksamkeit der Umsetzung des Übereinkommens durch internationale Zusammenarbeit sichergestellt wird, um die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Fauna in den Arealstaaten zu erleichtern.

### B. SPEZIFISCHE FRAGEN

1. Die EU ist der Auffassung, dass **Transparenz** und Rechenschaftspflicht im Rahmen des CITES-Übereinkommens verbessert werden sollten, um die Legitimität des Übereinkommens und die Integrität des Beschlussfassungsprozesses zu verstärken. Die EU schlägt daher vor, geheime Abstimmungen auf CITES-Vertragsstaatenkonferenzen zu beschränken und für den CITES-Tier- und Pflanzenausschuss eine Klausel für die Beilegung von „Interessenkonflikten“ einzuführen.
2. Die Aufnahme neuer **Meeresarten** (vor allem von Haien) in die CITES-Anhänge und die Anwendung des Übereinkommens auf Arten, die auf hoher See geerntet werden (so genannte „Einbringung aus dem Meer“), sind Kernpunkte, die die EU auf der CoP-Tagung vorrangig behandeln möchte.

Die EU bekräftigt, dass CITES ein angemessenes Instrument für die Regelung des internationalen Handels mit Meeresarten ist, wenn solche Arten durch den Handel gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Mit dieser Argumentation befürwortet die EU die Aufnahme einiger Haiarten (*Lamna nasus* – Heringshai; *Sphyrna lewini* und zweier ähnlicher Arten – Hammerhaie; *Carcharhinus longimanus* - Langflossen-Hai) sowie der Gattung Manta in CITES-Anhang II und die Verlagerung von *Pristis microdon* (zurzeit in Anhang II) in Anhang I.

3. Was die Auslegung des Übereinkommens in Bezug auf die in den CITES-Anhängen aufgeführten, auf Hoher See geernteten Arten angeht, nimmt die EU die von der Arbeitsgruppe "**Einbringung aus dem Meer**" erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Die von dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundprinzipien bilden insbesondere deshalb ein gutes Ergebnis, weil sie festlegen, dass im Fall einer Ernte von in den CITES-Anhängen geführten Arten auf Hoher See der Flaggstaat für die Erstellung der CITES-Unterlagen verantwortlich sein sollte. Käme man zu einer diesbezüglichen Einigung, so würden Regeln für einen bisher ungeregelten Bereich eingeführt, in dem derzeit inakzeptable Praktiken vorherrschen.

Die EU nimmt zu Kenntnis, dass für einige Charteraktivitäten jedoch Ausnahmen von diesem Grundprinzip vorgesehen sind. Es besteht das Risiko, dass diese die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten (IUU) Fischerei beeinträchtigen könnten. Diese Ausnahmen dürfen daher in anderen Zusammenhängen außerhalb des CITES-Kontextes nicht als Präzedenzfälle gelten.

## **RESTREINT UE**

Die Ausnahmen würden jedoch unter den folgenden sehr spezifischen Bedingungen gewährt:

- (a) Die Charteraktivitäten müssen einer vorherigen Vereinbarung zwischen dem Charterstaat und dem Flaggenstaat unterliegen,
- (b) diese Vereinbarung muss mit der Charterrahmenregelung der zuständigen Regionalen Fischereiorganisationen (RFO) in Einklang stehen,
- (c) die Vereinbarung muss dem CITES-Sekretariat, den RFO und allen beteiligten Parteien zugänglich gemacht werden.

Das Risiko der Schaffung eines Präzedenzfalls ist außerdem gering, da diese Lösung nur in dem sehr spezifischen und einmaligen Kontext des Handels mit in den CITES-Anhängen aufgeführten Hochseearten im Rahmen des CITES-Übereinkommens angewandt würde.

Darüber hinaus werden die Ausnahmen für Charteraktivitäten auf der CoP 17 erneut geprüft um zu ermitteln, ob diese in Kraft bleiben sollen.

Die EU hält die Vorschläge zur Einbringung aus dem Meer daher für annehmbar, sofern für die Ausnahmeregelung bestimmte Bedingungen auferlegt werden. Es ist für die EU unerlässlich, dass diese Ausnahmeregelung nicht zur Ermutigung der IUU-Fischerei missbraucht und die diesbezügliche EU-Politik nicht untergraben wird. Die Bestimmungen für das Chartern von Schiffen sollten daher im Rahmen von CITES streng überwacht und kontrolliert werden. Darüber hinaus ist die EU der Auffassung, dass die Bestimmungen nach ihrer Einführung auf der Konferenz der Vertragsparteien überprüft werden sollten, um es den CITES-Vertragsparteien zu ermöglichen, deren praktische Anwendung, Berechtigung und mögliche Risiken für die IUU-Fischerei zu bewerten.

Zu diesem Zweck sollte die EU daher vorschlagen, das Dokument auf der Tagesordnung der Konferenz der Vertragsparteien zu ändern und eine Klausel in den Entschließungsentwurf einzubringen sowie zusätzliche Beschlüsse vorzusehen, die eine verstärkte Überwachung der Umsetzung der Charterbestimmungen ermöglichen.

Die EU wird daher auf der CoP vorschlagen:

- folgenden Satz am Ende des Entschließungsentwurfs in Anhang 1 von CoP 16 Dok. 32 einzufügen:

"Die in dieser Entschließung vorgesehenen Bestimmungen für das Chartern von Schiffen werden auf der CoP 17 in Übereinstimmung mit den in Beschluss XXX festgelegten Verfahren überprüft, um zu entscheiden, ob diese Bestimmungen nach der Konferenz aufrechterhalten werden sollten.";
- folgende neue Beschlüsse in das Dokument in Anhang 3 von CoP 16 Dok. 32 aufzunehmen (neuer Text kursiv):

## **RESTREINT UE**

"Beschluss für das Sekretariat:

Das Sekretariat berichtet auf den Sitzungen des Ständigen Ausschusses (SC 65 und 66) über die Umsetzung des Übereinkommens durch die betroffenen Vertragsparteien im Hinblick auf die Bestimmungen für Charteraktivitäten gemäß der Entschließung Konf. 14.6 (Rev. CoP 16).

*Der Bericht sollte insbesondere auf die Bedingungen eingehen, unter denen "nicht nachteilig" lautende Stellungnahmen abgegeben und Genehmigungen und Zertifikate ausgestellt werden, sowie auf die diesbezügliche Beziehung zwischen den Charterstaaten und den Staaten, in denen das Schiff registriert ist. Es sollte verdeutlicht werden, wie der Charterstaat und der Flaggenstaat ihren Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Rechts (UNCLOS Artikel 94, 116-120 und 217) nachkommen und insbesondere bewertet werden, inwieweit die Charterstaaten in der Lage sind, die Einhaltung der Übereinkommensbestimmungen durch gecharterte Schiffe zu kontrollieren.*

*In diesem Zusammenhang sollte in dem Bericht besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Bestimmungen der Entschließung in Bezug auf die Legalität von Erwerb und Anlanden der betreffenden Arten gelegt werden.*

Der Bericht sollte auch die Fälle abdecken, in denen Vertragsparteien nicht in der Lage waren, diese Bestimmung zu nutzen, einschließlich der Fälle, in denen mindestens einer der beteiligten Staaten keine Vertragspartei der einschlägigen RFO ist.

*Das Sekretariat sollte außerdem eng mit dem Sekretariat der betreffenden RFO/A zusammenarbeiten und von Vertragsparteien bereitgestellte Informationen zeitnah zugänglich machen.*

*Beschluss für die Vertragsparteien*

*Vertragsparteien, die die in der Entschließung Konf. 14.6 (Rev. CoP 16) vorgesehene Regelung für Charteraktivitäten nutzen, sollten zeitig alle Informationen bereitstellen, die das Sekretariat im Hinblick auf die Erstellung seines diesbezüglichen Berichts für die Sitzungen SC 65 und 66 von ihnen fordert.*

*Beschluss für den Ständigen Ausschuss*

*Der Ständige Ausschuss sollte die Ergebnisse des vom Sekretariat erstellten Berichts über die Umsetzung des Übereinkommens durch die betreffenden Vertragsparteien in Bezug auf die Bestimmungen für Charteraktivitäten (Entschließung Konf. 14.6; Rev. CoP 16) bewerten. Auf der Grundlage dieses Berichts und anderer verfügbarer Informationen sollte der Ständige Ausschuss eine Durchführungsbewertung erstellen und gegebenenfalls auf der CoP 17 Änderungen der Bestimmungen vorschlagen.*

*Beschluss für die Vertragsparteien*

## RESTREINT UE

*Die Vertragsparteien sollten auf der Grundlage der Bewertung des Ständigen Ausschusses und anderer einschlägiger Informationen die Bestimmungen der Entschließung Konf. 14.6 (Rev. CoP 16) für Charteraktivitäten auf der 17. Konferenz der Vertragsparteien überprüfen."*

4. Die EU zeigt sich sehr beunruhigt angesichts der Rekordzahlen der letzten beiden Jahre bei der Elefantenwilderei und bei **Elfenbein**-Beschlagnahmungen. Verschärfte Durchsetzung und eine wirklich abschreckend wirkende Sanktionierung von Wilderern und illegalen Händlern sollten für Arealstaaten, Durchfuhrstaaten und Endbestimmungsländer oberste Priorität sein.

Die EU stellt außerdem fest, dass der Ständige CITES-Ausschuss bisher nicht in der Lage war, der Vertragsstaatenkonferenz einen Beschlussfassungsmechanismus für die künftige Abwicklung des Elfenbeinhandels unter der Schirmherrschaft der CoP zur Genehmigung vorzuschlagen, wie dies auf der CoP 14 (2007) gefordert wurde. Die EU stimmt mit dem CITES-Sekretariat darin überein, dass das Mandat des Ständigen Ausschusses für die Festlegung dieses Mechanismus im Hinblick auf die Ausarbeitung eines einvernehmlichen Vorschlags auf der CoP 17 (2016) verlängert werden sollte. Die EU wird die Wiederaufnahme des Elfenbeinhandels so lange ablehnen, bis dieser Mechanismus eingeführt und sichergestellt ist, dass ein künftiger Handel nicht dazu beiträgt, dass die Elefantenwilderei fortbesteht.

In diesem Zusammenhang wird die EU mit äußerster Umsicht alle Vorschläge von Vertragsparteien prüfen, die darauf hinauslaufen, die geltende CITES-Rahmenregelung so zu ändern, dass sie auch für einen etwaigen künftigen Elfenbeinhandel gelten.

Die EU fordert alle Elefanten-Arealstaaten auf, sich weiterhin an einem konstruktiven und ergebnisorientierten Dialog zu beteiligen und an der Erhaltung und Bewirtschaftung der Art sowie beim Kampf gegen die Wilderei und den illegalen Elfenbeinhandel mitzuarbeiten.

5. Das illegale Bejagen afrikanischer **Nashörner** muss durch bessere Zusammenarbeit zwischen den Arealstaaten und den Endbestimmungsländern, vor allem Vietnam, bekämpft werden. Südafrika ist an erster Stelle von Nashorn-Wilderei betroffen und die Gegenmaßnahmen des Landes sollten weiter gefördert werden. Maßnahmen zur Nachfrageverringerung in den Endbestimmungsländern sollten ebenfalls Priorität sein.
6. Die EU stellt fest, dass der Vorschlag der Vereinigten Staaten, den internationalen Handel mit **Eisbären** zu verbieten, gegenüber dem auf der letzten CoP (2010) vorgelegten Vorschlag, der von der EU abgelehnt wurde, keine wesentlichen neuen Elemente enthält. Lebensraumverluste aufgrund der Polareisschmelze sind für die Art nach wie vor die wichtigste und größte Bedrohung. Es gibt immer noch nicht genügend Anhaltspunkte dafür, dass die Kriterien für eine Listung in Anhang I erfüllt sind, vor allem, da der Handel begrenzt ist. Die EU würde daher einer Aufnahme von Eisbären in CITES-Anhang I nicht zustimmen.

## **RESTREINT UE**

Es bestehen berechtigte Zweifel an der Nachhaltigkeit einiger Jagdquoten für kanadische Eisbären, doch sieht es nicht so aus, als ob diese Zweifel durch ein internationales Handelsverbot ausgeräumt werden könnten. Nationale Maßnahmen wären angemessener.

Auf internationaler Ebene sind Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, wie sie die EU in den laufenden multilateralen Klimaverhandlungen vorgeschlagen hat, das richtige Mittel, um die vom Schmelzen des Polareises ausgehende Bedrohung zu verringern, und alle CITES-Vertragspartner sollten angespornt werden, sich konstruktiv an diesen Verhandlungen zu beteiligen.

7. Einige Länder schlagen vor, **holzproduzierende Bäume**, die als gehandelt werden und deren Bestände zurückgehen, in CITES-Anhang II aufzunehmen. Die EU unterstützt diese Vorschläge, die - im Einklang mit der FLEG-Politik - die Bemühungen der EU um Nachhaltigkeit im Handel mit Holzprodukten untermauern.

# **RESTREINT UE**

## **ANHANG II**

**Standpunkt der EU zu bestimmten Vorschlägen, die auf der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) am 3.-14. März 2013 in Bangkok, Thailand, vorlegt werden**

| „+“ zustimmende Haltung | „-“ ablehnende Haltung | „0“ Standpunkt | noch | nicht festgelegt |
|-------------------------|------------------------|----------------|------|------------------|
|-------------------------|------------------------|----------------|------|------------------|

### **1. ARBEITSUNTERLAGEN**

#### **1.1. ADMINISTRATIVE FRAGEN**

| Vorschlag-Nr. |   | Antragsteller | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|---|---------------|---|------------|
|               | Eröffnungsfeier   |               |   |            |
|               | Begrüßungsreden   |               |   |            |
| 1.            | Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Tagung und der Vorsitzenden der Ausschüsse I und II sowie des Vollmachtprüfungsausschusses |               |   |            |
| 2.            | Annahme der Tagesordnung  |               |   |            |
| 3.            | Annahme des Arbeitsprogramms  |               |   |            |
| 4.1           | Geschäftsordnung (GO) – Bericht   | Sekretariat   | Befürwortung der Änderungen der GO, allerdings<br>- klarstellen, dass die Herabsetzung der Frist für die Einreichung von anderen Vorschlägen als Änderungen der CITES-Anhänge an die CoP (von 150) auf 120 Tage keine Verzögerung der Veröffentlichung dieser Vorschläge auf der CITES-Website nach sich ziehen sollte<br>- die Änderungen der Regel 23 genau prüfen. |            |
| 4.2           | Vorschlag zur Verbesserung der Transparenz der Abstimmungen auf CoP-Tagungen  | DK (EU)       | [Vorschlag der EU]  | +          |
| 4.3           | Vorgeschlagene Änderung von Regel 25 über die <i>Abstimmungsmethoden</i> – geheime Abstimmungen   | MX            | Der Vorschlag, die Schwelle für geheime Anstimmungen auf 1/3 der Vertragsparteien anzuheben, steht nicht mit dem EU-Vorschlag (Dok. 4.2) in Einklang, könnte jedoch unterstützt werden, wenn der EU-Vorschlag nicht angenommen wird.  | -          |
| 5.1           | Einsetzung des Vollmachtprüfungsausschusses   |               |   |            |

**DE****DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. |  | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|--|----------------|---|-------------|
| 5.2            | Bericht des Vollmachtprüfungsausschusses   |                |   |             |
| 6.             | Zulassung von Beobachtern  |                |   |             |
| 7.             | Bericht der UNEP   |                | Kenntnisnahme des Berichts mit besonderem Augenmerk auf der Rolle der UNEP als Verwalter des Elefantenfonds.  |             |
| 8.1            | Durchführung des Arbeitsprogramms mit Kostenaufstellung für 2010-2011                                  |                |   |             |
|                | Anhang 1: Arbeitsprogramm mit Kostenaufstellung für das CITES-Sekretariat für 2010                     |                |   |             |
|                | Anhang 2: CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge am 31. Dezember 2010                                |                |   |             |
|                | Anhang 3: CITES-Treuhandfonds – 2010 eingegangene Beiträge, nach Monaten (kumulativ)                   |                |   |             |
|                | Anhang 4: Arbeitsprogramm mit Kostenaufstellung für das CITES-Sekretariat für 2011                     |                |   |             |
|                | Anhang 5: CITES-Treuhandfonds – Stand der Beiträge am 31. Dezember 2011                                |                |   |             |
|                | Anhang 6: CITES-Treuhandfonds – 2011 eingegangene Beiträge, nach Monaten (kumulativ)                   |                |   |             |
|                | Anhang 7: CITES-Treuhandfonds – Jährliche Verteilung der am 31. Dezember 2011 nicht gezahlten Beiträge |                |   |             |
|                | Anhang 8: Überblick über den CITES-Treuhandfonds für den Zweijahreszeitraum 2010-2011                  |                |   |             |
| 8.2            | Durchführung des Arbeitsprogramms mit Kostenaufstellung für 2012                                       |                |   |             |
| 8.3            | Haushaltsvorschläge für 2014 bis 2016  | Sekretariat    | Die Haushaltsslage des Sekretariats ist kritisch, und die EU-Mitgliedstaaten müssen vorrangig prüfen, auf welche Weise sichergestellt werden kann, dass für den Zeitraum 2014-2016 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. |             |
|                | Anhang 1: Haushaltsszenario - reales Nullwachstum  |                |   |             |
|                | Anhang 2: Haushaltsszenario – nominales Nullwachstum   |                |   |             |
|                | Anhang 3: Entschließungsentwurf Konf. 16.1   |                |   |             |
| 8.4            | Zugang zum Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität  |                |   | 0           |
| 8.5            | Zugang zu anderen  |                |   |             |

**DE**

**DE**

# RESTREINT UE

| Vorschlag Nr. |                      | Antragsteller | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|----------------------|---------------|---|------------|
|               | Finanzierungsquellen |               |   |            |
| 9.            | Tagungsorganisation  | CF, RW        | Der Mehrwert des Vorschlags ist nicht offensichtlich. Seine voraussichtliche Wirkung wird darin bestehen, die Flexibilität der Tagungsorganisation einzuschränken. Es sollten alternative Lösungen für die von den Antragstellern angesprochenen Probleme geprüft werden. | -          |

## 1.2. STRATEGISCHE FRAGEN

| Vorschlag Nr. |  | Antragsteller | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|--|---------------|---|------------|
| 10.1.1        | Ständiger Ausschuss – Bericht des Vorsitzenden   |               | Kenntnisnahme   | +          |
| 10.1.2        | Ständiger Ausschuss – Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder   |               |   |            |
| 10.2.1        | Tierausschuss - Bericht des Vorsitzenden   |               |   |            |
| 10.2.2        | Tierausschuss - Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder   |               |   |            |
| 10.3.1        | Pflanzenausschuss - Bericht des Vorsitzenden   |               |   |            |
| 10.3.2        | Pflanzenausschuss - Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder   |               |   |            |
| 11.           | Potenzielle Interessenkonflikte zwischen Tier- und Pflanzenausschuss   | DK (EU)       | [Vorschlag der EU]  | +          |
| 12.           | CITES-Strategieplanung   |               | Unterstützung   | +          |
| 13.           | Zusammenarbeit mit Organisationen und multilateralen Umweltübereinkommen   |               |   |            |
| 14.           | Entwurf einer Entschließung und eines Beschlusses über die Zusammenarbeit von CITES mit anderen biodiversitätsorientierten Übereinkommen   | CH            | Steht in Einklang mit dem Prioritätsziel der EU, Synergien zwischen biodiversitätsbezogenen Übereinkommen zu fördern.   | +          |
| 15.           | Internationales Konsortium für die Bekämpfung von Kriminalität im Zusammenhang mit frei lebenden Tieren und Pflanzen ( <i>International Consortium on Combating Wildlife Crime</i> ) |               | Befürwortung der Tätigkeiten des Konsortiums, Information über Finanzhilfen der EU und ihrer Mitgliedstaaten und Aufforderung anderer Geberländer, ebenfalls Finanzmittel für das Konsortium bereitzustellen. |            |
| 16.           | Entschließung über die Zusammenarbeit bei der globalen Pflanzenschutzstrategie im Rahmen   |               | Nicht klar, ob zur Regelung dieser Frage eine Entschließung notwendig ist.  |            |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vorschlag-Nr. |  | Antragsteller          | Anmerkungen  | Standpunkt |
|---------------|--|------------------------|--|------------|
|               | des Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD)<br><i>(Cooperation with the Global Strategy for Plant Conservation of the CBD)</i> (Beschluss 15.19) |                        |  |            |
| 17.           | Zwischenstaatliche Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES)  |                        | Vorschlag zur Einrichtung einer AG zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen CITES und IPBES und zur Ausarbeitung eines entsprechenden Entschließungsentwurfs.<br>Unterstützung des Vorschlags, auch wenn die Notwendigkeit einer Entschließung nicht klar ist. Dafür plädieren, dass ein spezielles Verfahren zur Festlegung der CITES-Beiträge zum IPBES-Arbeitsprogramm (zweite IPBES-Tagung, die voraussichtlich im November 2013 stattfinden wird) festgelegt wird.   | +          |
| 18.           | Zusammenarbeit zwischen Vertragsparteien und Förderung multilateraler Maßnahmen  |                        | Vorschlag zur Weiterzuführung der laufenden Arbeiten.  | +          |
| 19.           | CITES und Existenzgrundlagen   |                        | Allgemeine Unterstützung, jedoch sorgfältige Prüfung des Wortlauts der vorgeschlagenen Entschließung (einige Punkte scheinen über den CITES-Rahmen hinauszugehen).   | +          |
| 20.           | Übersicht über die einzelstaatlichen Politiken für den Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen   |                        |  |            |
| 21.           | Kapazitätenaufbau  |                        |  |            |
| 22.           | Vorschlag für eine Bedarfsberechnung zur Verbesserung der Durchführung von CITES in Entwicklungsländern  | GH, SN, SL             | Vorschlag für eine Erhebung der technologischen und logistischen Erfordernisse und des Ausrüstungsbedarfs von Entwicklungsländern mit Blick auf die CITES-Durchführung und für ein Verfahren zur Förderung der bedarfsgerechten Zuteilung von Mitteln für den Kapazitätenaufbau. Das Sekretariat hat im Rahmen seines EU-finanzierten Kapazitätenaufbau-programms eine Bedarfsberechnung durchgeführt (vgl. Dok. SC61 Inf. 10). Allgemeine Unterstützung des Vorschlags, ohne jedoch zu hohe Erwartungen zu wecken, was die reellen Finanzierungsmöglichkeiten betrifft. |            |
| 23.           | Kapazitätenaufbauprogramm zur wissenschaftlich fundierten  | Tier- und Pflanzenaus- |  | +          |

**DE**

**DE**

# RESTREINT UE

| Vorschlag-Nr. |  | Antragsteller | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|--|---------------|---|------------|
|               | Festlegung und Anwendung freiwilliger nationaler Ausfuhrquoten für Anhang-II-Arten | schuss        |   |            |
| 24.           | <i>Welt-, „Wildlife“-Tag</i>   | TH            | Vorschlag für eine Entschließung über die Festlegung des 3. März als <i>Welt-, „Wildlife“-Tag</i> der Vereinten Nationen. |            |

## 1.3. AUSLEGUNG UND DURCHFÜHRUNG DES ÜBEREINKOMMENS

### 1.3.1 Überprüfung von Entschließungen

| Vorschlag-Nr. |  | Antragsteller | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|--|---------------|---|------------|
| 25.           | Überprüfung von Entschließungen  | Sekretariat   | Es sollte unbedingt sichergestellt werden, dass diese vorgeschlagenen „technischen“ Änderungen das Wesen der Entschließungen nicht verändern und die EU-Vorschriften oder ihre Auslegung nicht auf unerwünschte Weise beeinflussen. |            |
|               | Anhang 1: Konf. 4.6 (Rev. CoP 15) – Vorlage von Entschließungsentwürfen und anderen Dokumenten für Vertragsstaatenkonferenzen                              |               |   | +          |
|               | Anhang 2: Konf. 9.5 (Rev. CoP 15) – Handel mit Staaten, die nicht Vertragspartner des Übereinkommens sind  |               |   | +          |
|               | Anhang 3: Konf. 9.6 (Rev.) – Handel mit ohne weiteres erkennbaren Teilen dieser Tiere oder Pflanzen oder mit ohne weiteres erkennbaren Erzeugnissen daraus |               | Vorschlag in Einklang mit EU-Verordnung (EG) Nr. 338/97.  | +          |
|               | Anhang 4: Konf. 9.24 (Rev. CoP 15) – Kriterien für die Änderung der Anhänge I und II   |               |   | +          |
|               | Anhang 5: Konf. 11.1 (Rev. CoP 15) – Einsetzung von Ausschüssen  |               |   | +          |
|               | Anhang 6: Konf. 11.17 (Rev. CoP 14) – Nationale Berichte   |               |   | +          |
|               | Anhang 7: Konf. 11.18 – Handel mit Anhang-II- und Anhang-III-Arten   |               | Der Vorschlag, Entschließung Konf. 11.18 zu streichen und Teile davon in andere Entschließungen zu übertragen, ist unklar.  | -          |
|               | Anhang 8: Konf. 12.3 (Rev. CoP 15) – Genehmigungen und Bescheinigungen   |               | Unterstützung der Änderung der Angabe „Gegenstände, die Erzeugnisse mehrerer Arten enthalten“; die vorgeschlagene Definition des Begriffs „üblicher Aufenthaltsort“ stimmt jedoch nicht mit dem EU-Recht überein.                   | +/-        |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vorschlag Nr. |  | Antragsteller | Anmerkungen                 | Standpunkt |
|---------------|--|---------------|-----------------------------|------------|
|               | Anhang 9 : Konf. 12.10 (Rev. CoP 15) – Registrierung von Tätigkeiten zur Zucht von Anhang-I-Tierarten zu kommerziellen Zwecken |               |                             | +          |
|               | Anhang 10: Konf. 13.6 – Durchführung von Artikel VII Absatz 2 betreffend Exemplare aus der Zeit vor dem Übereinkommen          |               |                             | +          |
|               | Anhang 11: Konf. 13.8 – Teilnahme von Beobachtern an Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien                               |               |                             | +          |
| 26.           | Überprüfung der Entschließung Konf. 10.10 (Rev. CoP 15) über den Elefantenhandel   |               |                             |            |
| 27.           | Klimawandel  |               | Kenntnisnahme des Berichts. |            |

### 1.3.2 Einhaltung und Durchsetzung

| Vorschlag Nr. |  | Antragsteller | Anmerkungen  | Standpunkt |
|---------------|--|---------------|--|------------|
| 28.           | Nationale Gesetze zur Durchführung des Übereinkommens  |               |  |            |
| 29.           | Durchsetzungsfragen  |               |  |            |
| 30.           | Nationale Berichte   |               | Allgemeine Unterstützung – den vorgeschlagenen Zeitplan und Inhalt der von den Vertragsparteien vorzulegenden Berichte jedoch gründlich prüfen.  | +          |
| 31.           | Verwendung illegal gehandelter und beschlagnahmter Exemplare von Anhang-II- und Anhang-III-Arten | ID            | Der Vorschlag zielt darauf ab, den Verkauf beschlagnahmter Exemplare von Anhang-I-Arten unter bestimmten Bedingungen zu genehmigen, eine Möglichkeit, die gemäß der Entschließung Konf. 9.10 bisher nur bei Exemplaren von Anhang-II- und Anhang-III-Arten zulässig ist. Nach den Vorschlägen sollte das Ursprungsland außerdem von den Einkünften aus dem Verkauf beschlagnahmter Exemplare profitieren, was möglicherweise gleichbedeutend wäre mit der Belohnung von Ursprungsländern, die illegale Ausführen aus ihrem Hoheitsgebiet nicht verhindert haben. | -          |

### 1.3.3 Handelsbeschränkung und Kennzeichnung

| Vorschlag Nr. |                          | Antragsteller | Anmerkungen  | Standpunkt |
|---------------|--------------------------|---------------|--|------------|
| 32.           | Einbringung aus dem Meer |               | Siehe Anhang I Punkt B.4 des vorliegenden Ratsbeschlusses. | +          |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vorschlag-Nr. |   | Antragsteller                     | Anmerkungen  | Standpunkt |
|---------------|---|-----------------------------------|--|------------|
| 33.           | Unbedenklichkeitsatteste ( <i>Non-detiment findings</i> )   |                                   | Befürwortung unverbindlicher Leitlinien für Unbedenklichkeitsatteste und Unterstützung der vom Sekretariat vorgelegten Entschließungs- und Beschlussentwürfe.  | +          |
| 34.           | Elektronische Genehmigungen   |                                   |  |            |
| 35.           | Verbesserung der Effizienz der internationalen Zusammenarbeit bei der Genehmigungs- und Bescheinigungsüberprüfung             | CN                                | Unterstützung des Vorschlags für einen effizienteren Austausch von Informationen über erteilte Genehmigungen.  | +          |
| 36.           | Beschlussfassungsmechanismus für ein Verfahren für den Elfenbeinhandel  |                                   | Das Dokument ist ein nützliches Instrument zur Festlegung eines solchen Mechanismus (denn es gibt - ausgehend von Empfehlungen des Ständigen Ausschusses und einer Arbeitsgruppe - einen Überblick über die wichtigsten zu regelnden Fragen und das Verfahren für die Ausarbeitung des Mechanismus). | +          |
| 37.           | Vorschlag zur Änderung von Beschluss 14.77 über einen <i>Beschlussfassungsmechanismus für einen künftigen Elfenbeinhandel</i> | BJ, BF, CF, CI, KE, LR, NG, TG ** | Der Vorschlag scheint überflüssig, denn sein Inhalt ist bereits Gegenstand von Dok. 36, das das Sekretariat vorlegt hat, und den diversen, darin enthaltenen Kriterien.  | -          |
| 38.           | Zweckcodes auf CITES-Genehmigungen und -Bescheinigungen   |                                   | Der Vorschlag muss sorgfältig geprüft werden, da er gegenüber den geltenden Zweckcodes viele Änderungen enthält.   |            |
| 39.           | Beförderung lebender Exemplare  |                                   |  | +          |
| 40.           | Grenzüberschreitende Verbringung von Musikinstrumenten  | US                                | Allgemeine Unterstützung, wenngleich der Wortlaut des Entschließungsentwurfs und sein Mehrwert (Vereinfachung der derzeitigen Lage und Umsetzung in EU-Recht) sorgfältig geprüft werden müssen.  | +          |
| 41.           | Verwendung von taxonomischen Seriennummern (TSN)  |                                   | Ausgehend davon, dass etwaige TSN-Empfehlungen lediglich Richtwertcharakter haben und ihre Umsetzung freiwillig ist, allgemeine Unterstützung der beiden Beschlussentwürfe.  | +          |
| 42.           | Beschau der Holzsendungen   |                                   | Unterstützung des Beschlussentwurfs.   | +          |
| 43.           | Standard-Nomenklatur  |                                   |  |            |
| 43.1          | Berichte der Tier- und Pflanzenausschüsse   | Tier- und Pflanzenausschüsse      | Kenntnisnahme des Berichts – Unterstützung der Empfehlungen unter Nummern 7 und 14.  | +          |
|               | Anhang 1: Taxonomische Checkliste CITES-gelisteter Amphibien  |                                   | Kenntnisnahme.   | +          |
|               | Anhang 2: Taxonomische Checkliste   |                                   | Kenntnisnahme.   | +          |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. |  | Antrag-steller     | Anmerkungen  | Stand-punkt |
|----------------|--|--------------------|--|-------------|
|                | aller CITES-gelisteten Hai- und Fischarten   |                    |  |             |
|                | Anhang 3: Auswirkung der Nomenklatur-Empfehlungen von TA 26                        |                    | Kenntnisnahme.   | +           |
|                | Anhang 4: Nicht zur Annahme empfohlene neue taxonomische Änderungen                |                    | Kenntnisnahme.   | +           |
|                | Anhang 5.1: Taxonomische Checkliste aller CITES-gelisteten Korallenarten           |                    | Kenntnisnahme.   | +           |
|                | Anhang 5.2: Taxonomische Checkliste CITES-gelisteter Korallenarten                 |                    | Kenntnisnahme.   | +           |
|                | Anhang 6: Liste der von der Vertragsstaatenkonferenz angenommenen Standardverweise |                    | Unterstützung der Überarbeitung von Entschließung Konf. 12.11 (Rev. CoP 15).   | +           |
| 43.2           | Standard-Nomenklatur für <i>Hippocampus</i> -Arten                                 | CH*                | Unterstützung der Empfehlungen.  | +           |
| 44.            | Identifikationshandbuch  |                    |  |             |
| 44.1           | Bericht des Sekretariats   | Sekretariat        | Unterstützung der vorgeschlagenen Überarbeitung von Entschließung Konf. 11.19. | +           |
| 44.2           | Bericht des Pflanzenausschusses  | Pflanzen-ausschuss | Unterstützung der beiden Beschlusstentwürfe.                                   | +           |
| 45.            | Elektronischer Handel mit Exemplaren CITES-gelisteter Arten                        |                    |  |             |

### 1.3.4 Ausnahmeregelungen und Sonderbestimmungen für den Handel

| Vor-schlag Nr. |  | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|--|----------------|---|-------------|
| 46.            | Persönliche und Haushaltsgegenstände   |                | Allgemeine Unterstützung, allerdings mit besonderem Augenmerk auf Jagdtrophäen.   | +           |
| 47.            | Vorgeschlagene Überarbeitung von Entschließung Konf. 13.7 (Rev. CoP 14) über die <i>Kontrolle des Handels mit persönlichen und Haushaltsgegenständen</i> | ID, KW         | Der Vorschlag zur Freistellung des Handels mit bestimmten Adlerholzprodukten von den Genehmigungsauflagen muss unter Erhaltungs- und Durchsetzungsgesichtspunkten sorgfältig geprüft werden. Dafür plädieren, dass dieser Vorschlag Ausschuss II entzogen und eine spezielle Arbeitsgruppe Adlerholz gebildet wird. | -/+         |
| 48.            | Durchführung des Übereinkommens in Bezug auf in Gefangenschaft gezüchtete Exemplare und Exemplare aus Ranching-Betrieben                                 |                | Steht in Einklang mit den prioritären Zielen der EU und den Arbeiten des Ständigen Ausschusses.   | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

### 1.3.5 Handel mit bestimmten Tier- und Pflanzenarten und deren Erhaltung

| Vorschlag-Nr. |   | Antragsteller | Anmerkungen  | Standpunkt |
|---------------|---|---------------|--|------------|
| 49.           | Menschenaffen   |               |  |            |
| 50.           | Asiatische Großkatzen   |               |  |            |
| 51.           | Illegaler Handel mit Geparden   | ET, KE, UG    | Vorschlag für eine Studie über den illegalen Gepardenhandel.   | +          |
| 52.           | Leopardenquoten   | BW, ZA, US    | Entwurf einer Überarbeitung der Entschließung Konf. 10.14 (Rev. CoP 14) zur Beseitigung der Auslegungsunterschiede zwischen den Parteien in Bezug auf die Leopardenfellquoten.   | +          |
| 53.           | Elefanten   |               |  |            |
| 53.1          | Überwachung des illegalen Erlegens von Elefanten  |               |  |            |
| 53.2          | Überwachung des illegalen Handels mit Elfenbein und anderen Elefantenprodukten                            |               |  |            |
| 53.2.1        | Bericht des Sekretariats  |               | Bericht über die derzeitige Lage bei der Elefantenwilderei und beim illegalen Elfenbeinhandel sowie über diverse Initiativen zu deren Bekämpfung. Unterstützung der vorgeschlagenen Beschlüsse, um eine Durchsetzungs-Task-Force „Elfenbein“ einzurichten, kontrollierte Lieferungen zu fördern und ein Handbuch mit Maßnahmen gegen Geldwäsche und Empfehlungen für die Einziehung von Vermögenswerten zu entwickeln, dessen Schwerpunkt auf der Wildtierkriminalität liegt. Auf der 63. Sitzung des Ständigen Ausschusses können vom Sekretariat weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden, die gegen bestimmte Vertragsparteien gerichtet sind, denen auf der 62. Sitzung des Ausschusses in großem Umfang illegaler Elfenbeinhandel nachgewiesen wurde. In Verbindung mit Dok. 53.1 und 53.2.2 (liegt noch nicht vor) zu lesen. | +          |
| 53.2.2        | Bericht von TRAFFIC   |               |  |            |
| 53.3          | Vorgeschlagene neue Entschließung für den <i>Aktionsplan Afrikanischer Elefant und den Elefantenfonds</i> | NG, RW        | Vorschlag zur Förderung des Aktionsplans zum Schutz des Afrikanischen Elefanten und zur Ausstattung des Elefantenfonds.  |            |
| 54.           | Nashörner   |               |  |            |
| 54.1          | Bericht der Arbeitsgruppe   |               | Unterstützung, allerdings prüfen, inwieweit der Bericht mit dem Bericht des Sekretariats in  | +          |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vorschlag Nr. |   | Antragsteller | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|---|---------------|---|------------|
|               |   |               | Zusammenhang steht – einige Empfehlungen der AG müssen zu ausgereiften Vorschlägen für die CoP werden.  |            |
| 54.2          | Bericht des Sekretariats                            |               |   |            |
| 55.           | Tibetantilope                                       |               | Unterstützung der vorgeschlagenen Änderung der Entschließung Konf. 11.8 (Rev. CoP 13).  | +          |
| 56.           | Saiga-Antilope                                      |               | <p>Unterstützung der vorgeschlagenen BeschlusSENTWÜRFE in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung der Verbindung zur CMS und Aufforderung der Areal- und Handelsstaaten, über ihre Fortschritte bei der Durchführung des mittelfristigen internationalen Arbeitsprogramms für die Saiga-Antilope (2011-2015) zu berichten;</li> <li>- Überprüfung des Formats des Zweijahres-Berichts, um die Einbeziehung etwaiger besonderer Informationen über die Saiga-Antilope zu erleichtern.</li> </ul> | +          |
| 57.           | Schlangen – Handel und Erhaltung                    |               | Unterstützung der BeschlusSENTWÜRFE an das Sekretariat, den Tierausschuss, den Ständigen Ausschuss, die Vertragsparteien, ICCWC und ASEAN-WEN.  | +          |
| 58.           | Schildkröten und Süßwasserschildkröten              |               |   |            |
| 58.1          | Bericht der Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses |               |   |            |
| 58.2          | Bericht des Tierausschusses                         |               | Unterstützung der BeschlusSENTWÜRFE an das Sekretariat, den Tierausschuss und den Ständigen Ausschuss.  | +          |
| 59.           | Hawksbill-Schildkröte                               |               | Unterstützung des BeschlusSENTWURFS.  | +          |
| 60.           | Störartige  |               |   |            |
| 60.1          | Bericht des Tierausschusses                         |               | Kenntnisnahme des Berichts des TA (aus dem hervorgeht, dass die Arealstaaten nur sehr wenige Informationen mitgeteilt haben) und Unterstützung der Änderungsvorschläge zur Entschließung 12.7.  | +          |
| 60.2          | Bericht des Sekretariats                            |               | Allgemeine Unterstützung des Vorschlags des Sekretariats für die Straffung der Bestimmungen der Entschließung Konf. 12.7, um den Veränderungen in den Störhandelsmustern und  | +          |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vorschlag Nr. |   | Antragsteller  | Anmerkungen   | Standpunkt |
|---------------|---|----------------|---|------------|
|               |   |                | -produktionsmethoden Rechnung zu tragen; besonderes Augenmerk sollte dabei jedoch auf die Änderungsvorschläge zu den Fang- und Ausfuhrquoten für gemeinsam genutzte Bestände gerichtet werden.  |            |
| 61.           | Haie und Rochen   |                | Hinweis: Trotz einiger Fortschritte sind noch weitere Informationen und zusätzliche Maßnahmen der regionalen Fischereiorganisationen (RFMO), der Areal- und der Marktstaaten erforderlich, um die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände zu verbessern, wie vom Fischereiausschuss der FAO gefordert. Unterstützung der Vorschläge des TA in diesem Punkt. | +          |
| 62.           | Napoleon-Lippfisch  |                | Unterstützung der Vorschläge des Vorsitzenden der AG.   | +          |
| 63.           | Zahnfische: Bericht des CCAMLR  |                | Unterstützung der Empfehlungen des CCAMLR-Sekretariats einschließlich des Änderungsvorschlags zur Entschließung Konf. 12.4.   | +          |
| 64.           | Seegurken   |                |   | +          |
| 65.           | Regionale Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Riesen-Fechterschneckenbestände und beim Handel mit dieser Art ( <i>Strombus gigas</i> ) | CO             | Kenntnisnahme und Unterstützung der beiden Beschlusstwürfe.   | +          |
| 66.           | Madagaskar  |                | Kenntnisnahme.  | +          |
| 67.           | Adlerholz produzierende Gattungen   |                | Kenntnisnahme.  |            |
| 67.1          | Bericht des Pflanzenausschusses   |                | Grundsätzliche Ablehnung des Entschließungsentwurfs, denn er sieht die Möglichkeit vor, Holz aus „Mischpflanzungen“ als künstlich vermehrt einzustufen. Anregung, diesen Vorschlag Ausschuss II zu entziehen und eine spezielle Arbeitsgruppe für Adlerholz zu bilden.  | -/+        |
| 67.2          | Entwurf einer Entschließung über die Anwendung des Übereinkommens über Adlerholz produzierende Gattungen                                      | CN, ID, KW, TH | Grundsätzliche Ablehnung des Entschließungsentwurfs, wonach Bäume Adlerholz produzierender Gattungen, die in Mono- oder Mischkulturen angebaut werden, als künstlich vermehrt einzustufen sind. Anregung, diesen Vorschlag Ausschuss II zu entziehen und eine spezielle Arbeitsgruppe für Adlerholz zu bilden.  | -/+        |
| 68.           | Amerikanischer Mahagoni   |                |   |            |
| 69.           | <i>Cedrela odorata, Dalbergia retusa,</i>   |                | Kenntnisnahme.  | +          |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vorschlag-Nr. |   | Antragsteller | Anmerkungen    | Standpunkt |
|---------------|---|---------------|----------------|------------|
|               | <i>Dalbergia granadillo</i> und <i>Dalbergia stevensonii</i>  |               |                |            |
| 70.           | Bericht der Arbeitsgruppe über Buschfleisch aus Zentralafrika |               | Kenntnisnahme. | +          |

### 1.3.6 Änderung der Anhänge

| Vorschlag-Nr. |  | Antragsteller | Anmerkungen  | Standpunkt |
|---------------|--|---------------|--|------------|
| 71.           | Kriterien für die Aufnahme von Arten in die Anhänge I und II   |               | Unterstützung der Ergebnisse des Tierausschusses (die keine Änderung von Beschlüssen oder Entschlüsse vorsehen).   | +          |
| 72.           | Kriterien für Populationen aus Ranching-Betrieben  |               | Unterstützung des Änderungsvorschlags zur Entschließung Konf. 9.24 (Rev. CoP 15).  | +          |
| 73.           | Vorgeschlagene Überarbeitung der Entschließung Konf. 10.9 über die <i>Berücksichtigung von Vorschlägen zur Übertragung der Afrikanischen Elefantenpopulationen von Anhang I in Anhang II</i> | CI, LR, SL    | Vorschlag zur Einrichtung eines ständigen Experten-Panels und zur weiteren Änderung der Entschließung 10.9 in Bezug auf die Zusammensetzung des Panels, seine Disziplinen und die Handlungsfrist. Die Kosten des Panels sollten von dem Staat getragen werden, der einen Herabstufungsvorschlag für Elefanten einbringt. Grundsätzliche Unterstützung des Vorschlags für einen Experten-Panel und die Beschleunigung dessen Beurteilungsverfahrens. Änderungen der Entschließung sollten jedoch mit allen interessierten Parteien erörtert werden, möglicherweise in einer AG im Rahmen der CoP oder danach. | -          |
| 74.           | Regelmäßige Überprüfung der Anhänge  |               |  |            |
| 74.1          | Überprüfung der Entschließung Konf. 14.8 über die <i>Regelmäßige Überarbeitung der Anhänge</i>   |               | Unterstützung der Überarbeitung der Entschließung.   | +          |
| 74.2          | Überprüfung der Anhänge: Felidae   |               | Unterstützung des Vorschlags zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Beschlusses über die regelmäßige Überprüfung von Felidae.   | +          |
| 75.           | Formulierung und Verwendung der Anmerkungen  |               | Allgemeine Unterstützung der zur Annahme auf der CoP 16 eingebrachten Vorschläge. Viele Fragen wurden zurückgestellt, um in der AG Anmerkungen des   |            |

## **RESTREINT UE**

| <b>Vor-schlag Nr.</b> |   | <b>Antrag-steller</b> | <b>Anmerkungen</b>                       | <b>Stand-punkt</b> |
|-----------------------|---|-----------------------|--|--------------------|
|                       |   |                       | Ständigen Ausschusses beraten zu werden. |                    |
| 76.                   | Anmerkungen – Bericht des Pflanzenausschusses   |                       |  |                    |
| 77.                   | Änderungsvorschläge zu den Anhängen I und II  |                       | Siehe Einzelheiten in Teil 2.            |                    |
| 78.                   | Festlegung von Zeit und Ort der nächsten ordentlichen Tagung der Konferenz der Vertragsparteien |                       |  |                    |
| 79.                   | Schlussbemerkungen  |                       |  |                    |

DECLASSIFIED  
DECLASSIFIED

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

### 2. VORSCHLÄGE FÜR DIE AUFNAHME IN DIE LISTEN

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten                                   | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|--|------------|----------------|---|-------------|
| 1              | <i>Rupicapra pyrenaica ornata</i>                    | I – II     | DK (EU)        | [Vorschlag der EU]  |             |
| 2              | <i>Vicugna vicugna</i> (EU-Population)               | I – II     | EC             | Grundsätzliche Befürwortung des Vorschlags, sofern eine Anmerkung – zur Beschränkung des Handels auf ordnungsgemäß gekennzeichnete Schurwolle von lebenden Vicuñas – aufgenommen wird.<br>Anhang-I-Kriterien sind nicht mehr erfüllt.   | +           |
| 3              | <i>Ursus maritimus</i>                               | II – I     | US             | Keine nennenswerten neuen Elemente gegenüber dem Vorschlag, den die EU 2010 abgelehnt hat. Der Lebensraumverlust aufgrund der Polareisschmelze ist nach wie vor die wichtigste und größte Bedrohung für das Überleben der Art. Es ist noch immer nicht hinreichend erwiesen, dass die Kriterien für eine Aufnahme in Anhang I erfüllt sind. | -           |
| 4              | <i>Pteropus brunneus</i>                             | II – 0     | AU             | <i>P. brunneus</i> gilt nicht als gültige Art. Falls der Percy-Insel-Flughund je existierte, ist er nun ausgestorben.   | +           |
| 5              | <i>Thylacinus cynocephalus</i>                       | I – 0      | AU             | (Nicht handelsbedingt) ausgestorbene Art.   | +           |
| 6              | <i>Onychogalea lunata</i>                            | I – 0      | AU             | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 5.   | +           |
| 7              | <i>Caloprymnus campestris</i>                        | I – 0      | AU             | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 5.   | +           |
| 8              | <i>Chaeropus ecaudatus</i>                           | I – 0      | AU             | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 5.   | +           |
| 9              | <i>Macrotis leucura</i>                              | I – 0      | AU             | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 5.   | +           |
| 10             | <i>Ceratotherium simum simum</i><br>Anmerkung ändern | II – II    | KE             | Organisierte Banden von Nashorn-Wilderern betreiben illegalen Handel mit Nashorn-Trophäen, Südafrika hat jedoch kürzlich seine diesbezüglichen Kontrollen verschärft. Die Zahl der Anträge für Jagdtrophäen ist 2012 zurückgegangen. Die  | -           |

DE

DE

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten  | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen  | Stand-punkt |
|----------------|---|------------|----------------|--|-------------|
|                |   |            |                | Nashorn-Wilderei als solche stellt für die südafrikanischen Nashornpopulationen eine viel größere Gefahr dar als die Tophäenjagd. Ein Trophäenverbot hätte bestenfalls eine marginale Wirkung auf den Umfang des illegalen Handels mit Nashornhörnern. Vielmehr sollten die Maßnahmen der südafrikanischen Behörden und die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung jeglichen illegalen Nashornhandels gefördert werden.  |             |
| 11             | <i>Loxodonta africana</i> (TZ-Population)<br>Anmerkung hinzufügen und Zweck präzisieren | I – II     | TZ             | <p>Obgleich die biologischen Kriterien für die Listung in Anhang I möglicherweise nicht mehr erfüllt sind, scheinen die Kontrollen und Durchsetzungsmaßnahmen in Tansania nicht ausreichend, um Elefantenwilderei und illegalen Elfenbeinhandel zu verhindern, die in den letzten Jahren in diesem Land ein großes Ausmaß erreicht haben. Daher bestehen ernsthafte Zweifel daran, dass der Vorschlag von TZ die Herabstufungskriterien in Anhang 4 der Entschließung 9.24 erfüllt und auf der CoP 16 ein Sonderverkauf vereinbart werden kann.</p> <p>Angesichts dieses weltweit großen Ausmaßes an Elefantenwilderei und illegalem Elfenbeinhandel und des mangelnden Fortschritts bei der Festlegung eines Beschlussfassungsmechanismus für einen künftigen Elfenbeinhandel, scheint es in jedem Fall verfrüht, einer Wiederaufnahme des Elfenbeinhandels</p> | -           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten                                  | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|---|------------|----------------|---|-------------|
|                |   |            |                | <p>zuzustimmen.</p> <p>(<i>In Erwartung neuer Informationen, vor allem seitens des Panels gemäß Entschließung 10.9.</i>)</p>  |             |
| 12             | <i>Loxodonta africana</i><br>Änderung der Anmerkung | II – II    | BF, KE         | <p>Es gibt keine zwingenden Gründe, die (als Teil des auf der CoP 14 verabschiedeten Pakets) vereinbarten Anmerkungen inhaltlich zu ändern. Die Änderungsvorschläge laufen auf eine ungerechtfertigte Beschränkung der Rechte der Vertragsparteien hinaus, der CoP Vorschläge vorzulegen, die dann fallweise von den Vertragsparteien geprüft werden.</p>   | -           |
| 13             | <i>Trichechus senegalensis</i>                      | II – I     | BJ, SN, SL     | <p>Die Art wurde 1997 in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgenommen. Es ist jedoch fraglich, ob die Kriterien für eine Aufnahme in CITES-Anhang I zurzeit erfüllt sind, vor allem angesichts des sehr begrenzten Umfangs der vorliegenden Informationen über i) die Populationsgröße und die Populationsentwicklung und ii) die Auswirkungen des internationalen Handels auf die Art. (<i>Schlussbewertung vorbehaltlich neuer Informationen</i>).</p> | 0           |
| 14             | <i>Caracara lutosa</i>                              | II – 0     | MX             | Ausgestorbene Art   | +           |
| 15             | <i>Gallus sonneratii</i>                            | II – 0     | CH*            | <p>Art ist in Indien weit verbreitet und daher von der IUCN als wenig gefährdet eingestuft. (<i>Etwaige Revision der Bewertung, wenn neue Informationen verfügbar werden.</i>)</p>  | 0           |
| 16             | <i>Ithaginis cruentus</i>                           | II – 0     | CH*            | <p>Art weit verbreitet und durch den Handel nicht gefährdet. China ist allerdings gegen eine Herabstufung. (<i>Etwaige Revision der Bewertung, wenn neue Informationen verfügbar werden.</i>)</p>   | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten   | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen  | Stand-punkt |
|----------------|--|------------|----------------|--|-------------|
| 17             | <i>Lophura imperialis</i>  | I – 0      | CH*            | Nicht länger eine anerkannte Art.  | +           |
| 18             | <i>Tetraogallus caspius</i>  | I – II     | CH*            | Art ist weit verbreitet und daher von der IUCN als wenig gefährdet eingestuft; kein Handel bekannt.  | +           |
| 19             | <i>Tetraogallus tibetanus</i>  | I – II     | CH*            | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 18.   | +           |
| 20             | <i>Tympanuchus cupido attwateri</i>  | I – II     | CH*            | Seit 1975 sind nur zwei Fälle von internationalem Handel bekannt, und über einen etwaigen illegalen Handel liegen keine Daten vor. Die Art ist durch den Handel nicht gefährdet.   | +           |
| 21             | <i>Campephilus imperialis</i>  | I – 0      | MX             | (Nicht handelsbedingt) ausgestorbene Art.  | +           |
| 22             | <i>Sceloglaux albifacies</i>   | II – 0     | NZ             | Ausgestorbene Art.   | +           |
| 23             | <i>Crocodylus acutus</i> (CO-Population der Bucht von Cispata)             | I – II     | CO             | Gut dokumentierte Erholung der Population, zurückzuführen auf einen erfolgreichen Bewirtschaftungsplan mit Einbindung lokaler Gemeinschaften. Der Populationszuwachs ist jedoch jüngeren Datums und die Population ist nach wie vor klein. Es ist unklar, ob der Vorschlag eine Null-Ausfuhrquote vorsieht.<br><i>(Schlussbewertung in Erwartung weiterer Informationen)</i> | 0           |
| 24             | <i>Crocodylus porosus</i> (TH-Population mit Nullquote für Wildbestände)   | I – II     | TH             | Anhang-I-Kriterien werden nach wie vor erfüllt. Über Zustand und Verteilung der Wildpopulation liegen keine neuen Informationen vor. Keine Daten über die Populationsentwicklung.  | -           |
| 25             | <i>Crocodylus siamensis</i> (TH-Population mit Nullquote für Wildbestände) | I – II     | TH             | Anhang-I-Kriterien werden nach wie vor erfüllt. Es wurden zwar Nester in freier Natur gemeldet, die historische Populationsentwicklung ist jedoch unbekannt.   | -           |
| 26             | <i>Naultinus spp.</i>  | 0 – II     | NZ             | Grundsätzlich für den Vorschlag, obgleich in Bezug auf die Vorteile dieser Anhang-II-Listung Vorbehalte bestehen.  | +           |
| 27             | <i>Probothrops mangshanensis</i>   | 0 – II     | CN             | Anhang-II-Kriterien sind erfüllt. Die (kleine)   | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten  | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|---|------------|----------------|---|-------------|
|                |   |            |                | Wildpopulation ist aufgrund der nicht nachhaltigen Ernte und des nicht nachhaltigen Handels rückläufig.   |             |
| 28             | <i>Chelodina mccordi</i>  | II – I     | US             | Anhang-I-Kriterien sind erfüllt. Die Art lebt in einem begrenzten Areal und ist durch intrinsische und extrinsische Faktoren gefährdet. Sie ist außerdem durch einen ausgeprägten Populationsrückgang gekennzeichnet.   | +           |
| 29             | <i>Clemmys guttata</i>  | 0 – II     | US             | Anhang-II-Kriterien sind offensichtlich erfüllt. Die Art wird in kleinem Maßstab gehandelt – einer der Faktoren, die den allgemeinen Populationsrückgang begünstigen.   | +           |
| 30             | <i>Emydoidea blandingii</i>   | 0 – II     | US             | Anhang-II-Kriterien sind offensichtlich erfüllt. Zunehmender, wenn auch bescheidener internationaler Handel. Aufgrund ihrer Lebenszyklusentwicklung wirkt sich selbst eine leichte Zunahme der Verlustrate bei Jungtieren und ausgewachsenen Tieren erheblich auf die Populationsgröße aus.   | +           |
| 31             | <i>Malaclemys terrapin</i>  | 0 – II     | US             | Anhang-II-Kriterien sind offensichtlich erfüllt. Wildarten werden zunehmend exportiert. Subpopulationen sind „rückläufig bis stabil“.   | +           |
| 32 a           | <i>Cyclemys spp., Geoemyda japonica, G. spengleri, Hardella thurjii, Mauremys japonica, M. nigricans, Melanochelys trijuga, Morenia petersi, Sacalia bealei, S. quadriocellata und Vijayachelys silvatica</i> | 0 – II     | CN, US         | Die Kriterien für eine Aufnahme in Anhang II sind erfüllt. Die meisten Arten gelten laut IUCN als CR (vom Aussterben bedroht), EN (stark gefährdet) oder VU (gefährdet). Die Arten werden als Nahrungsmittel, Arzneimittel, für Aquakulturzwecke und als Heimtier international gehandelt. Der Vorschlag deckt auch <i>Geoemyda japonica</i> ab, für die Japan eine Listung mit Nullquote | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten   | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|--|------------|----------------|---|-------------|
|                |  |            |                | vorschlägt.   |             |
| 32 b           | <i>Batagur borneoensis, B. trivittata, Cuora auropunctata, C. flavomarginata, C. galbinifrons, C. mccordi, C. mouhotii, C. pani, C. trifasciata, C. yunnanensis, C. zhoui, Heosemys annandalii, H. depressa, Mauremys annamensis, Orlitia borneensis</i> | II - II    | CN, US         | Nullquote für Wildexemplare für kommerzielle Zwecke. Zwei Arten, <i>Cuora galbinifrons</i> und <i>Mauremys annamensis</i> , werden von Vietnam für die Aufnahme in Anhang I vorgeschlagen.  | +           |
| 33             | <i>Cuora galbinifrons</i>  | II – I     | VN             | Anhang-I-Kriterien sind offenbar erfüllt. Die Art ist durch einen ausgeprägten Rückgang der Wildpopulation gekennzeichnet.  | +           |
| 34             | <i>Geoemyda japonica</i>   | 0 – II     | JP             | Null-Ausfuhrquote für primär kommerzielle Zwecke (in freier Wildbahn gefangene Exemplare). Anhang-II-Kriterien sind offensichtlich erfüllt. Die Art ist auch Gegenstand des Vorschlags von US/CN für die Aufnahme von <i>Cyclemys</i> spp. in Anhang II, für <i>Geoemyda japonica</i> ist jedoch keine Null-Quote vorgesehen. | +           |
| 35             | <i>Mauremys annamensis</i>   | II – I     | VN             | Anhang-I-Kriterien sind erfüllt. Die Art ist insbesondere durch einen ausgeprägten Rückgang der Wildpopulation gekennzeichnet.  | +           |
| 36             | Platysternidae   | II – I     | US, VN         | Anhang-I-Kriterien sind erfüllt. Wildpopulationen leben in eingeschränkten Arealen und sind durch einen ausgeprägten Populationsrückgang gekennzeichnet.  | +           |
| 37             | <i>Geochelone platynota</i>  | II – I     | US             | Anhang-I-Kriterien sind erfüllt. Aus den vorliegenden Informationen geht hervor, dass die Art in freier Wildbahn möglicherweise ökologisch ausgestorben ist.  | +           |
| 38 a           | <i>Aspideretes leithii, Dogania subplana, Nilssonia formosa, Palea steindachneri, Pelodiscus axenaria, P. maackii, P. parviformis, Rafetus swinhonis</i>   | 0 – II     | CN, US         | Anhang-II-Kriterien sind erfüllt. Die regelmäßige Verlagerung bekannter Handelsrouten und das Angebot der Art auf ostasiatischen Lebensmittelmärkten zeigen, dass zur   | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten   | Vor-schlag | Antrag-steller                  | Anmerkungen  | Stand-punkt |
|----------------|--|------------|---------------------------------|--|-------------|
|                |  |            |                                 | Deckung der Handelsnachfrage neue Gebiete und Arten ausgebeutet werden, da die bisherigen Versorgungsgebiete und Arten erschöpft sind.   |             |
| 38 b           | <i>Chitra chitra, C. vandijkei</i>   | II – I     | CN, US                          | Beide Arten fallen unter die Liste der „oberen 25 gefährdeten Süßwasserschildkröten mit äußerst hohem Aussterbensrisiko“ der Turtle Conservation Coalition. <i>C. chitra</i> lebt in eingeschränkten Arealen und ist durch einen ausgeprägten Populationsrückgang gekennzeichnet.  | +           |
| 39             | <i>Epipedobates machalilla</i>   | 0 – II     | EC                              | Vorschlag im Zusammenhang mit einem taxonomischen Problem.   | +           |
| 40             | <i>Rheobatrachus silus</i>   | II – 0     | AU                              | Ausgestorbene Art.   | +           |
| 41             | <i>Rheobatrachus vitellinus</i>  | II – 0     | AU                              | Ausgestorbene Art.   | +           |
| 42             | <i>Carcharhinus longimanus</i><br>Mit Anmerkung zur zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens um 18 Monate                           | 0 – II     | BR, CO, US                      | Unterstützung der Aufnahme des Weißspitzen-Hochseehais in Anhang II.   | +           |
| 43             | <i>Sphyrna lewini, Sphyrna mokarran, Sphyrna zygaena</i><br>Mit Anmerkung zur zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens um 18 Monate | 0 – II     | BR, CO, CR, DK (EU), EC, HN, MX | [Co-Sponsoring mit EC]   | +           |
| 44             | <i>Lamna nasus</i><br>Mit Anmerkung zur zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens um 18 Monate                                       | 0 – II     | BR, KM, HR, DK (EU), EG         | [Vorschlag der EU]   | +           |
| 45             | <i>Pristis microdon</i>  | II – I     | AU                              | Anhang-I-Kriterien sind erfüllt aufgrund des historischen Arealrückgangs, des vermuteten und beobachteten Rückgangs des Verbreitungsgebiets und der Bestandszahlen (was zu fragmentierten Populationen führt), kombiniert mit der Anfälligkeit der Art gegenüber intrinsischen (niedrige Produktivität) und extrinsischen (multiple Gefahren, einschließlich Überfischung und Entnahme für den Aquarienhandel) Faktoren. | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten  | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|---|------------|----------------|---|-------------|
| 46             | <i>Manta spp.</i>   | 0 – II     | BR, CO, EC     | <p>Manta-Arten sind gegenüber fischereilichem Druck besonders empfindlich, denn sie bestehen aus kleinen, fragmentierten und vereinzelt auftretenden Subpopulationen mit geringer Produktivität und geringem Schwarmverhalten. Einige Subpopulationen sind aufgrund von Fangtätigkeiten, großenteils zur Belieferung – im internationalen Handel – asiatischer Märkte mit Kiemenblättern, drastisch zurückgegangen; andere Subpopulationen werden in Zukunft möglicherweise auf ähnliche Weise zurückgehen. In den Ländern, in denen der fischereiliche Druck am stärksten ist, gibt es nur wenige oder überhaupt keine Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen. Obwohl die von den Antragstellern übermittelten Informationen (vor allen über Populationsentwicklungen) begrenzt sind, scheint eine Aufnahme in Anhang II gerechtfertigt, um eine weitere Verschlechterung des Zustands der Manta-Arten zu vermeiden und sicherzustellen, dass künftig für Nachhaltigkeit im Handel gesorgt ist.</p> | +           |
| 47             | <i>Paratrygon aiereba</i><br>Mit Anmerkung zur zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens um 18 Monate | 0 – II     | CO             | <p>Die Art wird zwar gehandelt, allerdings nur in sehr geringem Maße. Es liegen kaum Informationen über die Auswirkungen des Fangs für den internationalen Handel auf den Erhaltungszustand der Art vor. (<i>Schlussbewertung vorbehaltlich weiterer Informationen.</i>)</p>  | 0           |
| 48             | <i>Potamotrygon motoro,</i><br><i>Potamotrygon schroederi</i>   | 0 – II     | CO, EC         | Die Art wird zwar gehandelt, allerdings liegen  | 0           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten   | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|--|------------|----------------|---|-------------|
|                | Mit Anmerkung zur zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens um 18 Monate       |            |                | kaum Informationen über die Auswirkungen des Fangs für den internationalen Handel auf den Erhaltungszustand der Art vor. ( <i>Schlussbewertung vorbehaltlich weiterer Informationen.</i> )  |             |
| 49             | <i>Papilio hospiton</i>  | I – II     | DK (EU)        | [Vorschlag der EU]  | +           |
| 50             | <i>Yucca queretaroensis</i>  | 0 – II     | MX             | Grundsätzlich Befürwortung des Vorschlags, wenngleich nur wenige Informationen über den Handelsumfang und die Auswirkungen der Ernte auf den Erhaltungszustand der Art vorliegen.   | +           |
| 51             | <i>Operculicarya decaryi</i>   | 0 – II     | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre ( <i>Etwaige Revision der Bewertung, wenn neue Informationen verfügbar sind.</i> )   | -           |
| 52             | <i>Hoodia</i> spp.<br>Änderung von Anmerkung #9                                | II – II    | BW, NA, ZA     | Gemäß dem Entwurf der neuen Anmerkung könnte ein potenzielles Kennzeichnungssystem zur Freistellung bestimmter kontrollierter Ernte- und Produktionsvorgänge nur von einem der drei Länder (BW, NA oder ZA) eingerichtet werden und nicht – wie bisher – gemeinsam.         | +           |
| 53             | <i>Panax ginseng</i> , <i>Panax quinquefolius</i><br>Änderung von Anmerkung #3 | II - II    | US             | Der Anmerkungsentwurf hat zum Ziel, die Ausschlussklausel „ausgenommen aus solchen hergestellte Teile oder Erzeugnisse wie Pulver, Pillen, Extrakte, Stärkungsmittel, Tees und Konditorwaren“ aufgrund der seit 2007 aufgetretenen Durchsetzungsprobleme wieder einzufügen. | +           |
| 54             | <i>Tillandsia kautskyi</i>   | II – 0     | BR             | Für diese Art wurden seit 1992 keine Daten für den internationalen Handel mit   | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten  | Vor-schlag   | Antrag-steller | Anmerkungen  | Stand-punkt |
|----------------|---|--------------|----------------|--|-------------|
|                |   |              |                | Wildexemplaren gemeldet.   |             |
| 55             | <i>Tillandsia sprengeliana</i>  | II – 0       | BR             | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 54.   | +           |
| 56             | <i>Tillandsia sucrei</i>  | II – 0       | BR             | Siehe Anmerkung zu Vorschlag 54.   | +           |
| 57             | <i>Dudleya stolonifera, Dudleya traskiae</i>  | II – 0       | US             | Laut US-Gesetzgebung geschützte Art, die nicht als durch den internationalen Handel gefährdet gilt.  | +           |
| 58             | <i>Diospyros</i> spp. (MG-Population)<br>Anmerkung hinzufügen und Zweck präzisieren | 0 / III – II | MG             | Der internationale Handel mit diesem begehrten Holz und der illegale Holzeinschlag gelten als die Hauptgefährdungsursachen dieser Art, die bekanntermaßen in vielen Teilen ihres Areals ausgestorben ist. Durchführungsprobleme könnten durch einen gezielten Durchführungsplan gelöst werden. | +           |
| 59             | <i>Aniba rosaeodora</i><br>Änderung von Anmerkung #12                               | II – II      | BR             | Der Vorschlag steht in Einklang mit den Empfehlungen des Pflanzenausschusses und der Arbeitsgruppe „Anmerkungen“ des Ständigen Ausschusses. Er regelt nicht die Durchführungsfrage in Bezug auf komplexe Mischungen und Duftstoffe.  | +           |
| 60             | <i>Dalbergia cochinchinensis</i><br>Anmerkung #5 hinzufügen                         | 0 – II       | TH, VN         | Befürwortung, wenngleich für einige Arealstaaten nur wenige Daten vorliegen. Palisander aus Thailand ist jedoch durch den internationalen Handel mit Exemplaren aus Naturwäldern gefährdet.  | +           |
| 61             | <i>Dalbergia retusa, Dalbergia granadillo</i>                                       | 0 – II       | BZ             | Befürwortung, wenngleich für einige Arealstaaten nur wenige Daten über den Erhaltungszustand der Art vorliegen. Diese Palisander-Art ist jedoch durch den internationalen Handel (vor allem Fertigprodukte) mit Exemplaren aus Naturwäldern gefährdet.   | +           |
| 62             | <i>Dalbergia stevensonii</i>  | 0 – II       | BZ             | Befürwortung, wenngleich für einige Arealstaaten nur wenige Daten über den   | +           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten  | Vor-schlag   | Antrag-steller | Anmerkungen  | Stand-punkt |
|----------------|---|--------------|----------------|--|-------------|
|                |   |              |                | Erhaltungszustand der Art vorliegen. Diese Palisander-Art ist jedoch durch den internationalen Handel (vor allem Fertigprodukte) mit Exemplaren aus Naturwäldern gefährdet.  |             |
| 63             | <i>Dalbergia</i> spp. (MG-Population)<br>Anmerkung hinzufügen und Zweck präzisieren | 0 / III – II | MG             | Der internationale Handel mit diesem begehrten Holz und der illegale Holzeinschlag gelten als die Hauptgefährdungsursachen dieser Art, die bekanntermaßen in vielen Teilen ihres Areals ausgestorben ist. Durchführungsprobleme könnten durch einen gezielten Durchführungsplan gelöst werden. | +           |
| 64             | <i>Senna meridionalis</i>   | 0 – II       | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre.  | -           |
| 65             | <i>Adenia firiagalavensis</i>   | 0 – II       | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre.  | -           |
| 66             | <i>Adenia subsessifolia</i>   | 0 – II       | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre.  | -           |
| 67             | <i>Uncarina grandidieri</i>   | 0 – II       | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre.<br><i>(Etwaige Revision der Bewertung, wenn neue Informationen verfügbar sind.)</i>  | -           |
| 68             | <i>Uncarina stellulifera</i>  | 0 – II       | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre.  | -           |

**DE**

**DE**

## RESTREINT UE

| Vor-schlag Nr. | Taxon/Einzelheiten  | Vor-schlag | Antrag-steller | Anmerkungen   | Stand-punkt |
|----------------|---|------------|----------------|---|-------------|
|                |   |            |                | ( <i>Etwaige Revision der Bewertung, wenn neue Informationen verfügbar sind.</i> )  |             |
| 69             | <i>Osyris lanceolata</i>  | 0 – II     | KE             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre. ( <i>Schlussbewertung vorbehaltlich weiterer Informationen</i> )  | 0           |
| 70             | <i>Aquilaria</i> spp., <i>Gyrinops</i> spp.<br>Anmerkung #4 durch neue Anmerkung ersetzen | II – II    | CN, ID, KW     | Die vorgeschlagene Anmerkung könnte zu Durchführungs- und Durchsetzungsproblemen (Identifizierung) führen, insbesondere bei gemischten Ölen, die weniger als 15 % Adlerholzöl enthalten, bei Adlerholzpulver ( <i>exhausted powder</i> ), Rosenkränzen und Schnitzereien. Empfehlung, diesen Vorschlag Ausschuss I zu entziehen und eine spezielle Arbeitsgruppe für Adlerholz zu bilden. | -/+         |
| 71             | <i>Cyphostemma laza</i>   | 0 – II     | MG             | Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, dass der internationale Handel die Art gefährdet und dass eine Listung gerechtfertigt wäre. ( <i>Etwaige Revision der Bewertung, wenn neue Informationen verfügbar sind.</i> )  | -           |

\* als Verwahrregierung auf Anfrage des zuständigen Ausschusses

\*\* in Erwartung des formellen Eingangs des amtlichen Antragschreibens